



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0228
öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
30.10.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Martina Linnenbrink-Linnemann, Werse 35 als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt. Sie vertritt Frau Dr. Evelyn Hilbk, die bereits als beratendes Mitglied bestellt ist.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten sind abhängig von der Anzahl und dem Inhalt der Sitzungen. Es entstehen Kosten für die Sitzungsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung sowie Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder.

Finanzierung

Die Ausgaben für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absätze 1, 3 und 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien gehört gemäß § 4 Absatz 4 Buchstabe e der Satzung für das Jugendamt eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen als beraten-

des Mitglied an. In seiner Sitzung am 15. Juli 2014 hat der Rat der Stadt Beckum auf Vorschlag der Bezirksregierung Münster Frau Dr. Evelyn Hilbk als beratendes Mitglied bestellt.

Nunmehr hat die Bezirksregierung Münster Frau Martina Linnenbrink-Linnemann, Leiterin der Martinschule, als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne